

NIEDERSCHRIFT

über die am **9. Februar 2023**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, die Gemeindevorstandsmitglieder Michael Kroiss, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Maximilian Sipötz, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc. MSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida und Josef Hochedlinger, Hannes Heiss MSc, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Ing. Michael Nekowitsch, DI Konrad Tschida, Ersatzmitglieder Andreas Tschida (SPÖ), Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP) und als Schriftführerin Vb Tina Fleischhacker.

Abwesend:

GV Judith Tschida (SPÖ), GR Florian Tschida und Carina Frank (beide ÖVP) – alle entschuldigt

Gegenstände:

- 1) Vereinsförderungen 2023
- 2) Stareabwehr 2019, Kostenvorschreibung, Verordnung
- 3) Anstellung einer(s) Gemeindebediensteten (RaumpflegerIn Mittelschule), Ausschreibung
- 4) Saisonarbeiter 2023, Besprechung
- 5) Straßen- und Gehsteigausbau, Besprechung und Ausschreibung
- 6) Bericht des Prüfungsausschusses
- 7) Allfälliges

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Ersatz-GR Franz Haider ist auch heute nicht zur Sitzung gekommen und eine Angelobung ist daher weiterhin nicht möglich. Das Fehlen von Ersatz-GR Franz Haider bei den vorherigen Sitzungen wurde bereits an die Aufsichtsbehörde (Amt der Bgld. LR) gemeldet. Als Beglaubiger werden das anwesende Gemeinderatsmitglied Benjamin Heiling (SPÖ) und das Gemeindevorstandsmitglied Ing. Gangl Johann (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 28. Dezember 2022 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Ersatz-Gemeinderat Mag. Wolfgang Lidy merkt zu Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung vom 28. Dezember 2022 an, dass bei seiner Ausführung zum Thema Neubau Vereinshaus nicht hervorgeht, dass der Bürgermeister den Medien die Auskunft bezüglich der Kosten in der Höhe von € 800.000,- exkl. Mwst. gegeben hat.

Da keine weitere Wortmeldung betreffend dieser Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Köllner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 28. November 2022 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Vereinsförderungen 2023

Bürgermeister Köllner gibt an, dass Illmitzer Vereine wieder um eine Subvention für das Jahr 2023 schriftlich angesucht haben. Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Hier handelt es sich um die üblichen Ansuchen, welche von den Vereinen jährlich eingebracht werden. Diese Vereinsförderungen wurden auch im Voranschlag 2023 festgelegt und präliminiert.

Von folgenden Vereinen liegt ein Ansuchen vor und die hierfür vorgesehene Fördersumme beträgt wie folgt:

Seniorenverein Illmitz	€ 1.000,-
Österreichischer Herzverband – LV Bgld.	€ 500,-

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo bittet darum, dass man die in der Gemeinde eingelangten Ansuchen um Vereinsförderungen sammelt und halbjährlich auf die Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen aufnimmt.

Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde von Bürgermeister Köllner der jeweilige Antrag für diese Förderungen eingebracht. Nach kurzer Beratung schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag von Bürgermeister Köllner an, die üblichen Förderungen zu gewähren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2022 zu gewähren:

Seniorenverein Illmitz	€ 1.000,-
Österreichischer Herzverband – LV Bgld.	€ 500,-

2) Stareabwehr 2019, Kostenvorschreibung, Verordnung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Maximilian Köllner, teilt dem Gemeinderat mit, dass die Verordnung für die Kostenvorschreibung betreffend Stareabwehr 2019 neu beschlossen werden muss. Dies ist deshalb erforderlich, da man betreffend der Fläche von Herrn Rapf seitens der Gemeinde die Weingartenfläche vom Weinbaukataster herangezogen hat, welcher normalerweise korrekt geführt sein müsste, da Herr Rapf seine Weingartenfläche nicht mitgeteilt hat. Diese Vorgangsweise war aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes nicht korrekt. Aus diesem Grund ist die Gemeinde als Abgabenbehörde von einer falschen Fläche ausgegangen. Diese Fakten bewirken einen Neubeschluss dieser Verordnung. Jetzt hat man die Weingartenflächen von Herrn Klaus Rapf neu ermittelt, sodass man von einer Fläche von 4,9924 ha ausgeht. Ursprünglich war eine Fläche von 5,2472 ha angeführt.

Mit Verordnungen der Bgld. Landesregierung und der Gemeinde Illmitz hat man eine gemeinsame Bekämpfung der Stare im Jahre 2019 angeordnet. Diese Vorgangsweise betreffend Stareabwehr in der KG. Illmitz hat der Weinbauverein in seiner Vollversammlung festgelegt. Ebenso auch, dass für die eingetzten Weingartenflächen um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen. Dies wurde auch vom Gemeinderat übernommen, beschlossen und verordnet (GR-Beschluss vom 19. Juni 2019).

Die genaue Abrechnung liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt. Die Aufstellung der Kosten wurden von Bürgermeister Köllner dem Gemeinderat vorgetragen. Die Vorschreibung der Kosten wird aufgrund der vorliegenden Ausgaben, ohne Kosten für die Erhebung der Weingartenflächen, erfolgen, welche wie folgt lauten:

Weingartenhüter		Studenten			
282	Tage	à €	100,00	28.200,00	28.200,00
Weingartenhüter		Feldhüter			
218	Tage	à €	100,00	21.800,00	21.800,00
Jagdgesellschaft I					
136	Tage	à €	100,00	13.600,00	13.600,00
Jagdgesellschaft II					
133,5	Tage	à €	100,00	13.350,00	13.350,00
Patronenkauf Deutschland		Patronen + Pyroknaller			25.961,20

Fa. Wasserscheid, Neusiedl/See	Patronen + Pyroknaller	913,00
Fa. Sulz Tec	Ankauf von Pistolen	8080,00
Fa. XXL Sports		0,00
Miete Unterbringung Weingartenhüter		4.000,00
Umatham Reparatur Pyropistolen		249,00
		116.153,20
Zuschuss Jagdausschuss 2018	minus	0,00
Patronenverkauf nach Apetlon	minus	-8.708,50
<u>GESAMTKOSTEN:</u>		EURO 107.444,70

Diese Gesamtkosten werden auch auf die einzelnen Winzer, je nach Weingärten, aufgeteilt. Die tragfähigen Weingartenflächen (ausgenommen Jungweingärten) belaufen sich aufgrund der korrigierten Fläche in ihrer Gesamtheit auf 878,14 ha, wobei die Fläche für nicht eingemessene Weingärten 545,29 ha und mit Netze versehene Weingärten 332,85 ha betragen. Somit ergibt sich ein Hektarsatz für nicht eingemessene Weingartenflächen von € 129,73 und für eingemessene Weingartenflächen beträgt der Hektarsatz € 110,27. Aufgrund dieser Hektarsätze ergeht eine neuerliche Vorschrift der Stareabwehr an Herrn Klaus Rapf, Taden.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die vorliegenden Kosten für die Beschlussfassung heranzuziehen und Bgm. Köllner stellt den Antrag, die neuen Hektarsätze für die Stareabwehr 2019 in vorliegender Form mittels Verordnung zu beschließen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2019 neu zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003, LGBl. Nr. 47/2004, idgF. im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 4. Juni 2019, LGBl. Nr. 35/2019, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde Illmitz werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen € 107.444,70.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 878,14 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 545,29 ha. Die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt € 332,85 ha.

§ 4

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr

geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, ein um 15 % ermäßigter Betrag jener Kosten vorzuschreiben sind, die sich für Weingärten ohne Netz errechnen.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit € 129,73 je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit € 110,27 je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 25. November 2019 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare außer Kraft.

3) **Anstellung einer(s) Gemeindebediensteten (RaumpflegerIn Mittelschule), Ausschreibung**

Aufgrund des Pensionsantrittes mit 1. Juli 2023 von Gertrude Sorger, Raumpflegerin Mittelschule, muss man eine/n neue/n Gemeindebedienstete/n einstellen. Das Arbeitsverhältnis wird mit 20 Wochenstunden eingegangen und ist unbefristet. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe bh5, wobei das Mindestentgelt € 1.413,10 (brutto) beträgt. Dieser Gehalt kann sich aufgrund von Vordienstzeiten, besonderer Qualifikationen oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- und Entlohnungsbestandteilen erhöhen. Der Ausschreibungstext wurde den Fraktionen zugestellt und auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bei der Ausschreibung soll eine österreichische Staatsbürgerschaft oder der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt erforderlich sein.

Nach kurzer Beratung soll die Ausschreibung ortsüblich erfolgen und die Bewerbungen können bis zum 28. Februar 2023, um 16:30 Uhr im Gemeindeamt, abgegeben werden. Danach wird der Gemeinderat über die Anstellung entscheiden. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Köllner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für eine Raumpflegerin für die Mittelschule aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Die Anstellung ist nach einer Probezeit unbefristet und soll in Form einer Halbtagskraft erfolgen.
Bewerbungsfrist: 28. Februar 2023.

4) **Saisonarbeiter 2023, Besprechung**

Bürgermeister Köllner teilt dem Gemeinderat mit, dass man auch im heurigen Jahr wiederum Saisonarbeiter aufnehmen möchte, welche von April bis Oktober 2023 eingestellt werden sollen. Das Frühjahr steht vor der Tür und somit fallen auch schon die ersten größeren Arbeiten im Ortsgebiet und im Seebad an. Hier denkt man an jene Bediensteten, welche auch im Vorjahr für die Gemeinde gearbeitet haben. Seitens der Saisonarbeiter aus dem Vorjahr haben Harald Kundigraber, Stefan Fleischhacker, Markus Kroker, Elisabeth Schneider, Stefan Varga, Friedrich Kracher und Alfred Sorger ihr Interesse kundgetan. Iveta Gangl wird aufgrund ihrer Pensionierung nicht mehr zur Verfügung stehen. Somit würden laut aktuellem Stand 7 Saisonarbeiter zur Verfügung stehen.

Vizebürgermeisterin Anna Sipötz teilt mit, dass es wichtig wäre, wenn man eine zweite Frau ausfindig machen könnte, welche Iveta Gangl ersetzen könnte.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass Saisonarbeiter eine große Hilfestellung für unsere Bediensteten sind, welche vor allem in den Sommermonaten nicht mehr wegzudenken und unbedingt erforderlich sind. Hier wird er sich beim AMS erkundigen, welche dieser Personen förderwürdig sind. Auch sollte man sich nach einer weiteren Frau als Saisonkraft umhören.

5) Straßen- und Gehsteigausbau, Besprechung und Ausschreibung

Bgm. Maximilian Köllner teilt mit, dass man auch im heurigen Jahr den Straßen- und Gehsteigausbau im Ortsgebiet forcieren möchte. Im letzten Jahr hat man bereits € 400.000,- investiert und auch für das Jahr 2023 hat man im Budget einen Posten in der Höhe von € 400.000,- vorgesehen. Seitens des Gemeinderates sollte man festlegen, welche Bautätigkeiten in Angriff genommen werden sollen. Will man sich auf den Gehsteigausbau fokussieren oder den Fokus eher auf Straßenbautätigkeiten richten.

Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl fragt an, ob näheres zum abgefrästen Material des Radweges, welches damals bei der Firma Steiner gelagert wurde, bekannt ist. Ist dieses Material für die Gemeinde verfügbar und vor allem zu welchen Preis? Auch sollte man erfragen, ob die Erdton GmbH eventuell diese Arbeiten auch erledigen kann bezüglich einer Aufschüttung der Hintauswege mit diesem Material.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass man dies mit der Erdton GmbH abklären wird. Falls es der Erdton GmbH möglich ist, diese Arbeiten zu verrichten, wird man natürlich dieser Firma die Arbeiten mit dem abgefrästen Material zukommen lassen. Ein weiterer Punkt, welcher diesen Tagesordnungspunkt betrifft ist die Kabelverlegung der Netz Burgenland (durch die Fa. Porr), welche derzeit vorgenommen wird. Hier sollte man sich als Gemeinde überlegen, ob man die Straße in der Florianigasse, bei dieser Möglichkeit gleich neu errichtet und sich die Kosten mit den beteiligten Firmen teilt.

Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl sagt, dass man hier die Fertigstellung dieser Grabungsarbeiten in Betracht ziehen muss. Dies kann man jetzt schwer festlegen und man muss schauen, wann die Fertigstellung sein wird. Prinzipiell kann man die Neuerrichtung natürlich schon festlegen, jedoch sollte man das genauer bereden, wenn die Grabungsarbeiten halbwegs abgeschlossen sind. Hierfür könnte man natürlich einen gewissen Betrag des Budgets reservieren. Auch ist er der Meinung, dass man bezüglich der zu sanierenden bzw. errichtenden Gehsteige und Straßenzüge mit der Firma Porr eine Begehung durchführen sollte.

Bürgermeister Maximilian Köllner fasst zusammen, dass man sich in den Parteien abspricht, welche Gehsteige und Straßenzüge saniert bzw. errichtet werden sollten und dann eine Begehung mit der Fa. Porr vornehmen wird.

Nach weiterer Beratung legt der Gemeinderat einhellig fest, dass betreffend den Vorhaben für das Jahr 2023 eine gemeinsame Begehung mit der Fa. Porr vorgenommen werden soll. Nach der Festlegung der Bauvorhaben soll eine Ausschreibung vorgenommen werden.

6) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 29. Dezember 2022 getagt und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Auch liegt diese dem Gemeinderat vor. Diese Sitzung wurde von Obmann Ing. Hannes Heiss geleitet und Bürgermeister Köllner ersucht, diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Hannes Heiss, gibt an, dass bei dieser Sitzung alle Mitglieder anwesend waren und dass die Beschlussfähigkeit gegeben war. Bei der Sitzung wurden neben der Buchhaltungs- und Kassenkontrolle auch das Meldewesen bezüglich Ortstaxe, Reparaturkosten Gemeindetraktor 2018 - 2022 geprüft und die Übergabe der Amtsgeschäfte des Kassiers vorgenommen. Die Tagesordnung wurde mit dem Punkt „Allfälliges“ abgeschlossen.

*) Buchhaltungs- und Kassenkontrolle

Die Monate September 2022 bis November 2022 wurden geprüft und keine Beanstandung festgestellt.

*) Meldewesen Ortstaxe

Gerhard Haider erläuterte uns die durchgeführte Kontrolle im Meldewesen. Nähere Informationen können dem der Niederschrift beigelegten Protokoll entnommen werden. Mit den betroffenen Betrieben sollen in den kommenden Wochen Gespräche geführt werden. Dem Prüfungsausschuss wird anschließend nochmals berichtet.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo möchte kurz darauf hinweisen, dass sie ein betroffener Betrieb war und nach dem Gespräch, welches geführt wurde, alle Unklarheiten beseitigt werden konnten. Zudem kann sie sich nicht vorstellen, dass man Nächtigungen nicht meldet, da die Gäste die Burgenland Card wollen. Eine Prüfung dieser Fälle ist jedoch gut, da man hier hellhörig sein sollte.

Gemeinderatsmitglied DI Konrad Tschida teilt mit, dass bei einigen Betrieben die Anzahl der vermeintlich nicht gemeldeten Nächtigungen sehr hoch war. Dies gibt ihm zu bedenken, da die ÖVP bei der Kanalgebührenberechnung die Heranziehung der Nächtigungen verlangt hat. Hier würde sich das so auswirken, dass die nicht gemeldeten Nächtigungen alle anderen Illmitzer zu tragen haben.

Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl antwortet, dass sich dies nicht auf alle Illmitzer auswirken würde, sondern auf die Kollegschaft der Zimmervermieter. Somit schwindelt der nicht meldende Vermieter die anderen Zimmervermieter an.

Gemeindevorstand Michael Kroiss gibt an, dass Gerhard Haider bei der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses ohnehin dabei sein wird und näher über die einzelnen Gespräche berichten wird.

Prüfungsausschuss-Obmann Hannes Heiss meint, dass sich diese Fälle bei jedem Betrieb als Missverständnis ausweisen sollten und man solche Auffälligkeiten seitens des Tourismusbüros schon früher klären sollte, da viel Zeit verstreicht in der Wissen verloren geht.

*) Reparaturkosten Gemeindetraktor 2018 – 2022

2022: € 11.845,84 (inkl. Austausch der Kupplung)

2021: € 16.462,01 (inkl. Austausch der Kupplung)

2020: € 9.542,76 (inkl. Austausch der Kupplung)

2019: € 7.484,53 (inkl. Austausch der Kupplung)

2018: € 1.153,00

Ein möglicher Garantieanspruch für den Kupplungsaustausch soll seitens der ITB geprüft werden. Aufgrund der Gesamtkosten € 46.488,14 wird die Empfehlung an den Gemeinderat für die Anschaffung eines neuen Gemeindetraktors ausgesprochen.

Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl führt an, dass hier auffällig ist, dass der Austausch der Kupplung immer knapp nach der Garantie vorgenommen wurde.

Bgm. Maximilian Köllner erwähnt, dass man dies auch schon hinterfragt hat. Laut den Angaben der Arbeiter weiß jeder, wie man eine Kupplung betätigt. Auch sollte man dem nachgehen, welche potentiellen anderen Gründe vorliegen könnten, dass die Kupplung oft getauscht werden muss. Man hofft, dass der Traktor dieses Jahr noch fahrtüchtig ist und im nächsten Jahr wird man womöglich eine Anschaffung budgetieren müssen.

Gemeindevorstand Michael Kroiss gibt an, dass man sich ein Anforderungsprofil überlegen muss, zu welchen Arbeiten dieser Traktor gebraucht wird, um dann in einer Werkstatt nach einem passenden Traktor zu schauen.

*) Übergabe der Amtsgeschäfte des Kassiers

Bei diesem TO-Punkt waren die neu gewählte Kassierin Vorstand Annemarie Gmoser und der ehemalige Kassier Christian Weidinger anwesend. Heute soll die ordnungsgemäße Übergabe aller Geschäftskonten, Sparbücher und Bargeld an die neue Kassierin Annemarie Gmoser erfolgen.

Der Kassastand aufgrund der Zahlungswegsummen vom 29. Dezember 2022 weist einen Betrag von € 2.239.016,78, welcher sich wie folgt aufteilt:

Die Kontostände per 29. Dezember 2022 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216:	€	860.507,21	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 4093	€	1.349,51	(Konto Stareabwehr)
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701	€	100.490,10	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 422	€	140.699,21	(Kanalerneuerungsrücklage)

Sparbücher der RAIBA Illmitz und der Sparkasse Illmitz:

Sparbuch RAIBA 30.081.350	€	820.226,38
Sparbuch Sparkasse 21658850500	€	315.129,04

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 615,44 per 29. Dezember 2022 aufweist. Der Kassastand ist tagfertig, entspricht dem geführten Kassabuch und ist in Ordnung.

Seitens der Gemeinde gibt es keine Haftungen bei diesen geführten Geldinstituten.

*) Allfälliges

Nächster Termin: Freitag, 10. März 2023

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Bgm. Köllner dankt für die ausführliche Berichterstattung und der Prüfbericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

7) Allfälliges

*) **Kracher Gewerbegebiet**

Gemeinderat DI Konrad Tschida merkt an, dass seines Wissens nach im Gewerbegebiet das Bauvorhaben des Weingutes Kracher bis Ende des Jahres 2022 begonnen werden hätte müssen.

Bgm. Köllner antwortet, dass er dies bereits mit OAR Haider besprochen hat und die Frist abgelaufen ist. Soweit er sich erinnern kann, soll dort eine Mauer aufgebaut worden sein. Dies wird er mit OAR Haider nochmals abklären und gegebenenfalls ein Aufforderungsschreiben an das Weingut Kracher richten.

*) **Ansuchen Werbetafel Weingut Kracher**

Bürgermeister Maximilian Köllner berichtet, dass das Weingut Kracher ein Ansuchen gestellt hat, eine Werbetafel bei der Ortseinfahrt aufstellen zu dürfen. Dies ist dem Gemeinderat ohnehin schon bekannt und auch der bisherige Ablauf betreffend dieses Ansuchens. Er versteht natürlich das Weingut Kracher, aber ob es eine nachvollziehbare Genehmigung der bestehenden Werbetafel des Weingutes Tschida bei der Ortseinfahrt seinerzeit war, liegt im Ermessensspielraum des jeweiligen Bürgermeisters. Das Weingut Tschida hat einen aufrechten Bescheid aus dem Jahr 2022 und ist daher nicht bereit die erst im Vorjahr angeschaffte und aufgestellte Werbetafel abzubauen. Einen Schilderwald, welcher bei einer Genehmigung durch allfällige weitere Ansuchen entstehen könnte, will man als Gemeinderat, wie in den letzten Sitzungen besprochen, vermeiden. Um zeitnah eine allgemeine Lösung zu dieser Thematik zu finden, hat der Bürgermeister ein Ansuchen an die Gemeindeabteilung/Rechtsabteilung des Landes Burgenland gestellt, um eine juristische Auskunft und rechtliche Absicherung

zu erhalten. Er bittet, wie schon in der Sitzung vom 28.11.2022, die anderen Gemeinderatsparteien sich ebenso Gedanken betreffend einer Lösung zu machen und ihre Meinungen auch zu diesem nicht sehr angenehmen Thema kundzutun.

Gemeinderat DI Konrad Tschida ist der Meinung, dass man mit einer Genehmigung die Türen für einen nicht gewollten Schilderwald öffnet. Das wollen wir nicht. Bei einer Zusage werden viele andere Anfragen von Betrieben kommen und das dann mit einer gewissen Berechtigung.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo meint, dass seitens des Bürgermeisters alles gesagt wurde.

Ersatz-Gemeinderat Mag. Wolfgang Lidy sagt, dass man den Bericht unter Allfälliges zur Kenntnis nimmt.

***) Aufschub der Baufristen**

Bürgermeister Köllner informiert den Gemeinderat darüber, dass vor kurzem schriftliche Ansuchen bezüglich Aufschub der Baufristen auf Gemeindeplätzen eingelangt sind. Dies betrifft die Bauplätze von

Gangl Martin und Birgit Zeller, Gst. Nr. 2938/27

Holzhammer Lukas, Gst. Nr. 2943/8

Wegleitner Daniel, Gst. Nr. 2943/9

unter der Begründung, dass die aktuelle Zinslage zur Aufnahme von Krediten und auch die alltäglichen Teuerungen in der Finanzierbarkeit schlagend werden.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo erwähnt, dass es hier bestehende Verträge gibt, wo klar festgelegt ist, dass mit dem Bau in einer bestimmten Frist begonnen werden muss. Sie sieht hier keinen Grund dies zu verlängern.

Gemeindekassierin Annemarie Gmoser gibt an, dass sich die Zeiten geändert haben und alles teurer wurde. Auch einen Kredit zu bekommen ist sehr schwer zurzeit. Personen, welche einen privaten Bauplatz haben, stellen derzeit das Bauen auch hinten.

Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl ist der Meinung, dass die Lage sicher sehr brisant ist. Diese wird sich aber in den nächsten 1 bzw. 2 Jahren nicht bessern und man hat eine solche Verlängerung bei anderen Bauplätzen auch nicht genehmigt. Hier gibt es auch sicher Interessenten, welche gerne bauen würden, aber keinen Bauplatz zur Verfügung haben.

Bürgermeister Köllner gibt diese Information über die Ansuchen unter Allfälliges bekannt, da man in den nächsten Gemeinderatsitzungen näher darüber sprechen und entscheiden muss.

***) Sanierung/Neubau Mittelschule Illmitz**

Bürgermeister Maximilian Köllner sagt, dass er vor einem Monat in Podersdorf eine Besprechung bezüglich Baukostenstudie zwecks Neubau oder Sanierung der Mittelschule mit den Gemeinden Podersdorf und Apetlon geführt hat. Bei dieser Studie kam heraus, dass ein Neubau auf einer kleineren Fläche (derzeit € 6,7 Mio. lt. Landesvorgaben auf Basis der Schülerzahlen) kostengünstiger wäre, als eine Generalsanierung der größeren vorhandenen Fläche (€ 10,5 Mio.). Nach einem Gespräch mit LH Droschitz wurde von ihm signalisiert, dass das Land Burgenland bis zu 50 % bei einem Neubau mitfinanzieren würde. Bezüglich der Umsetzung müsste eine vertragliche Vereinbarung über die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden gemacht werden. Darum wird jede Gemeinde in den nächsten Gemeinderatssitzungen über diese Studie und die Kostenaufteilung sprechen. Diese werden dann über das Ergebnis berichten.

Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl ist der Meinung, dass man bei übrigen Kosten in der Höhe von ca. € 3,5 Mio. als Standortgemeinde mit einem Prozentanteil von 50 % rechnen kann und die anderen Gemeinden mit jeweils 25 % beteiligt sein könnten.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass man nun die Beratungen der anderen Gemeinden abwarten muss, um dann in weitere Verhandlungen gehen zu können.

***) Gemeindewein**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man aufgrund von Nachfragen und Anregungen, über einen Wechsel des Weinbauers für den Gemeindewein sprechen sollte. In den letzten Jahren wurde der Bezug vom Arkadenweingut Heiss vorgenommen. Dort wurden die Weinflaschen bereits mit dem Etikett der Gemeinde vorbereitet. Diese Vorgehensweise hat in den letzten Jahren sehr gut geklappt und auch das Service und das Preis-Leistungs-Verhältnis waren top. Man sollte sich überlegen, wie man hier weiter vorgeht und wie man die Vergabe an den neuen Weinbauern handhabt.

Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl sagt, dass ein Wechsel schon wichtig wäre. Hierzu sollte man sich aber erkundigen, welche Weinbauern Interesse haben und auch ob diese eine Möglichkeit zur Etikettierung der Flaschen haben.

Gemeinderat Ing. Michael Nekowitsch meint, dass ein Wechsel für dieses Jahr schon zu spät sei, denn die Weinbauern müssen sich auf diese Menge vorbereiten und auch das Weingut Heiss wird den Wein für dieses Jahr schon bereit haben.

Gemeindevorstand Michael Kroiss ist auch der Meinung, dass man im Herbst eine Art Ausschreibung in der Gemeindezeitung vornehmen sollte, wo man die Bedingungen genau festlegt (Menge, Etikettierung,...).

***) Baum Kreuzung Seegasse/Ufergasse**

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo bittet darum und möchte daran erinnern, dass man den Baum beim Grundstück von Herrn Gangl, bei der Kreuzung Seegasse/Ufergasse, entfernt bzw. umstellt, da dieser die dortige Tafel verstellt.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 20.30 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: